

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungstag:	14.04.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:38 Uhr
Sitzungsort:	Saalbau Lengfurt, Friedrich-Kirchhoff-Str. 53,

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeisterin

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

Ausschussmitglieder

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Torsten Gersitz	
Herr Armin Huth	
Herr Christoph Müller	
Frau Karin Öhm	
Herr Ralph Scheller	

Verwaltung

Frau Ann-Kathrin Roll	
-----------------------	--

Schriftführer

Herr Tobias Feser	
-------------------	--

Erste Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 02.04.2025 ordnungsgemäß zuging und Beschlussfähigkeit besteht.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
- 2 Haushaltsberatung 2026 - Eckdaten des Verwaltungshaushalts; Beschluss
- 3 Haushaltsberatung 2026 - Entwurf des Vermögenshaushalts; Beschluss
- 4 Haushaltsberatung 2026 - Entwurf des Investitionsprogramms 2027 bis 2029; Beschluss
- 5 Haushaltsberatung 2026 - Entwurf der Haushaltssatzung; Beschluss
- 6 Anfragen

Öffentlicher Teil**1 Bekanntgaben**

keine

2 Haushaltsberatung 2026 - Eckdaten des Verwaltungshaushalts; Beschluss**Sachverhalt:**

Der Verwaltungshaushalt 2026 ist durch im Jahresvergleich unterdurchschnittlichen Zuweisungen und höhere Umlagen geprägt.

Auf der Einnahmen- und Ausgabenseite die wichtigsten Haushaltsstellen:

- Einnahmen 2024 zu 2026 sind nahezu konstant;
- Ausgaben deutlich gestiegen und fressen den Überschuss auf;
- Treiber dafür sind
 - die schwankende Gewerbesteuer, mit massivem Einbruch in 2025; Anstieg im Jahr 2026 aufgrund einer Nachzahlung für 2025; in den Folgejahren wird die Gewerbesteuer mit 2,5 Mio eingeplant
 - die Kreisumlage als größter Kostentreiber
 - Betriebskostenförderung leicht rückfällig
 - die Schulumlage steigt in 2026 erst noch moderat an, ab 2027 wird diese rasant einem auf 400T Euro steigen (Sanierung Mittelschule Marktheidenfeld);
 - Folge ist ein rückläufiger finanzieller Spielraum
- Diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen und der Haushalt gerät in diesem und in den nächsten Jahren massiv unter Druck.

	2024		2025		2026	
	E	A	E	A	E	A
EST	3.196.000,00 €		3.387.760,00 €		3.490.000,00 €	
KöpSt	255.680,00 €		246.092,00 €		262.072,00 €	
UST	169.479,00 €		167.141,00 €		204.543,00 €	
SZW	399.200,00 €		675.984,00 €		595.076,00 €	
FAG 7	81.932,16 €		82.134,78 €		79.003,38 €	
InvP	113.520,00 €		130.928,00 €		130.928,00 €	
GewSt	3.300.000,00 €		2.300.000,00 €		2.800.000,00 €	
Betriebsk.För.	1.300.000,00 €		1.250.000,00 €		1.255.801,00 €	
SchulUmlage		160.000,00 €		225.000,00 €		225.727,79 €
Betriebsk.För.		2.050.000,00 €		2.070.000,00 €		2.187.524,00 €
KreisU 47 %	46,50%	3.000.929,00 €	50,40%	2.948.126,00 €	57,00%	3.615.047,00 €

Der Verwaltungshaushalt kann im Jahr 2026 nicht ausgeglichen werden. Die gesetzlich erforderliche Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt wird nicht erreicht.

- Die Haushaltsansätze wurden im Einzelnen auf der Grundlage der Mitteilungen des statistischen Landesamtes, der aktuellen Sollstellungen und Steuerschätzungen sowie der durchschnittlichen Ergebnisse unter erneut sparsamster Ausgabenkalkulation der Vorjahre eingestellt.
- Es ist unterjährig wie in den Vorjahren auch mit schwankenden Gewerbesteuereinnahmen und Rückzahlungen zu rechnen. Sollte die veranlagte Höhe im Laufe des Jahres fallen wird ein Nachtragshaushalt notwendig.

- Aufgrund streng kontrollierter unterjähriger Haushaltsentwicklung (Quartalsreports) in den Vorjahres-Haushalten ist erkennbar, dass die Planzahlen nahezu, wie im Plan dargestellt, auch im Soll verbucht werden konnten.
- Bei den Personalkosten wurde der Ansatz aus 2025 übernommen, aufgrund von weiteren Tarifierhöhungen (ca. 3%), steigt der Ansatz gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres.
- Für den laufenden Betrieb wurde jeweils ein vergleichbarer Ansatz wie im Vorjahr aber auch mit teilweisen Kosteneinsparungen eingeplant. Ob diese in Zusammenhang mit der allgemeinen Preisentwicklung ausreichen, wird während des laufenden Jahres genau beobachtet (s. Quartalsreport).
- Aufgrund der massiv gestiegenen Schulverbandsumlage für die Mittelschule Marktheidenfeld steigt der Haushaltsansatz aufgrund der Sanierungsmaßnahme weiter an.
- In den Liegenschaften des Markt Triefenstein kommt es vermehrt zu notwendigen Sanierungsmaßnahmen (Undichte Dach, Feuchteschäden, etc.) die die HH-Planansätze 2025 schlechter planbar machen. Ebenfalls kommen im Bauhof die Geräte und Maschinen sowie die Fahrzeuge an ihre Grenzen. Gerade bei den für den Winterdienst notwendigen Fahrzeugen ist die weitere Verschiebung in die Folgejahre kritisch zu sehen.
- Investitionen im Vermögenshaushalt müssen aus der Investitionspauschale und aus den zugesagten Zuwendungen finanziert werden.
- Aufgrund der langanhaltenden bürokratischen Abwicklung der Förderverfahren und weiterhin fehlenden Überschüsse sind die laufenden Konten weiterhin nahezu am Limit des Kassenkredits und erholen sich nur sehr langsam.
- Ausgaben im Vermögenshaushalt können nur unter Vorsicht geplant werden. Die Prüfung auf Förderung nach RZWaS laufen. Teilweise sind Investitionen aufgrund ihrer Dringlichkeit nur über Verbesserungsbeiträge finanzierbar.

1. Entwurf Verwaltungshaushalt 2026:

- Gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung zum Verwaltungshaushalt wird nicht erreicht
- zusätzlich sind laufende Kredittilgungen von 375.485,00 € zu berücksichtigen
- Fehlbetrag 330.200,00 €

Verwaltungshaushalt 2024/25/26								
Wichtigste Einnahmen und Ausgaben	HH-Ansatz	Ergebnis	%	HH-Ansatz	Ergebnis	%	HH-Ansatz	Ergebnis
	2024	2024		2025	2025		2026	2026
Stand HFA-Sitzung	Eur			Eur			Eur	
Davon sind die wichtigsten Einnahmen:	11.858.602	11.500.000		11.382.156	10.652.117		11.987.749	0
Grundsteuer A im Jahr	30.000	29.336	98	30.000	17.597	59	19.000	0
Grundsteuer B im Jahr	430.000	424.817	99	600.000	548.232	109	653.000	0
Gewerbesteuer brutto im Jahr	3.300.000	2.907.084	88	2.300.000	2.265.405	99	2.800.000	0
Einkommensteuerbeteiligung	3.196.000	3.229.293	101	3.400.000	3.479.101	102	3.480.000	0
Umsatzsteuerbeteiligung	169.479	166.392	98	187.141	172.520	103	204.543	0
sonst. Steuern (Grundsteuer, Jagdpacht) im Jahr	17.850	18.180	102	17.850	18.020	101	16.300	0
Schlüsselaufteilung	399.200	399.200	100	675.984	675.984	100	595.076	0
Sonst. allg. Zuweisungen (KoSt, Grund, Erw, St)	387.612	366.680	93	380.000	354.161	93	345.000	0
Verwaltungsgebühren	65.600	65.117	99	56.500	67.856	102	54.200	0
Benutzungsgebühren (Walded, Friedhöfe, BChozel)	148.200	130.998	90	138.700	134.109	98	114.115	0
Verbrauchsgebühren (Wasser/Kanal)	1.320.000	1.327.018	101	1.330.000	1.348.488	101	1.330.000	0
Mieten und Pachten	135.728	112.458	83	130.621	134.040	103	13.521	0
Sonstige Betriebs-Einnahmen (Spenden / NK/Kommunalabgab)	89.325	151.209	180	130.125	127.416	98	118.700	0
Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	95.000	76.819	81	85.490	70.099	125	96.380	0
Zuweisungen vom Land (Schule/Strößen/KIGA/Wald...)	1.446.955	1.323.755	91	1.388.446	1.352.840	98	1.404.115	0
Konzessionsabgaben Eon u. Gasuf	93.500	184.111	197	173.500	188.484	109	173.500	0
Davon sind die wichtigsten Ausgaben:	11.858.602	11.600.000	97	11.362.156	10.652.117	94	11.987.749	0
Personalausgaben incl. Nebenausgaben (Jan - Dez)	1.938.790	1.883.337	97	2.036.195	1.594.122	98	2.202.519	0
Gebäude- und Grundstücksunterhalt	81.400	82.553	90	87.700	68.961	80	87.000	0
Unterhalt von Betriebsanlagen (W+K, Sportz., Wege)	380.180	353.064	93	381.742	417.489	115	408.709	0
Verwaltungsausstattung und Werkzeuge	188.700	191.177	101	195.600	172.107	88	171.200	0
Bewirtschaftung (W+K, Rainlgg., Heizung, Müll, Klärschl)	297.951	222.721	75	278.188	321.139	116	307.401	0
Fahrzeugbetrieb und -unterhalt	112.829	106.844	94	114.344	118.625	104	109.442	0
fdt. Schulaufwand (Bücher/Schwimmt/Mittagsb.)	75.500	88.707	118	88.500	61.359	80	85.904	0
Betriebsenergie u. -Wasser (Straßenbel./Sportz./W+K)	400.500	379.464	95	170.000	228.376	134	227.100	0
Sonst. Betriebsaufwand (Schülerbef./Fremddienst./EDV)	364.205	357.710	98	366.556	375.182	103	399.436	0
Versicherungen (Geb./Gds., Haftpf. u. Unfall) im Jahr	110.453	111.422	101	116.048	116.822	102	119.853	0
Geschäftsausgaben (Bürobed./Post/Schwerst. Abz. Zins)	162.665	154.216	95	178.515	209.110	116	257.095	0
Zuweisungen Zweckverbände MAR (Wasser/Schule)	315.000	539.465	171	455.000	556.856	122	475.728	0
Kreditzinsen 1.- 4. Quartal	53.175	61.509	116	65.459	74.431	114	104.925	0
Gewerbesteuerumlage (35 % vom Grundbetrag)	330.000	266.001	81	330.000	281.931	76	280.000	0
Kreisumlage (50,4 %)	3.000.929	3.000.928	100	2.948.126	2.948.125	100	3.615.047	0
Betriebskostenförderung Kindergärten	2.050.000	2.040.076	100	2.070.000	2.090.935	101	2.187.524	0
Zurückführung zum Vermögenshaushalt	1.391.976	1.027.716	74	951.370	791.840	83	185.470	Mindestzuführung nicht erreicht
2. Schuldenstand der Gemeinde 01.01.2026			4.429.986					
4,273 EW			1.097					
3. Rücklagenstand der Gemeinde = Mindestrücklage			95.634					

Ursache:

- **insbesondere geringere Einnahmenansätze** bei gleichzeitig unverändert hohen und steigenden Umlagebelastungen. Der Haushalt bewegt sich damit in einer strukturellen Schieflage
- **Subsidiarität der Kreditaufnahme:** Kredite dürfen in der Regel nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre (z. B. in Bayern Art. 62 GO, in anderen Bundesländern ähnlich in den Kommunalverfassungen geregelt).
- **Haushaltsausgleich:** Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Das bedeutet, die Ausgaben müssen durch Einnahmen (Steuern, Gebühren, Zuweisungen) gedeckt sein. Kreditaufnahmen für den sogenannten „Verwaltungshaushalt“ (laufender Betrieb) sind verboten, Investitionskredite sind nur zulässig, wenn der Schuldendienst tragbar ist.

Fazit:

Erhöhung der Einnahmen ist Pflicht und in der GO Art. 62 Grundsätze der Einnahmehbeschaffung geregelt. Bevor die Kommunalaufsicht eine Kreditaufnahme genehmigt, muss die Gemeinde nachweisen, dass sie ihre **eigenen Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft** hat. Dazu gehört die Erhöhung von Hebesätzen (Grundsteuer, Gewerbesteuer) und Gebühren.

Zur Sicherstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts sowie zur Erreichung der Mindestzuführung ist eine Anpassung der Hebesätze erforderlich.

Grundsteuer A und B:

Mit der Grundsteuerreform wurde für das Jahr 2025

- die Grundsteuer A von 320 v.H. auf 275 v.H. gesenkt;
- die Grundsteuer B von 320 v.H. auf 200 v.H. gesenkt;

Weitergehende Betrachtung: Gewerbesteuer

Der aktuelle Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt 350 % und liegt im üblichen Bereich der Landkreisgemeinden.

Eine mögliche Anhebung auf bis zu einem Hebesatz von 400 % wäre steuerlich für viele Unternehmen neutral, da die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet wird.

Die verschiedenen Varianten bei geänderten Hebesätzen zeigen nachfolgende Ergebnisse in Bezug auf die Mindestzuführung:

Beispielberechnung:

1. Entwurf: gleichbleibende Hebesätze bei Grundsteuer A und B

	HH-Ansatz		Ergebnis		HH-Ansatz	
	2024	2024	2025	2025	2026	2026
Grundsteuer A im Jahr 275 %	30.000,00 €	29.336,00 €	30.000,00 €	17.897,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €
Grundsteuer B im Jahr 200 %	430.000,00 €	424.817,00 €	500.000,00 €	546.232,00 €	653.000,00 €	653.000,00 €
Summe		454.153,00 €		563.829,00 €		572.000,00 €
Ergebnis zum Vorjahr				109.676,00 €		8.175,00 €
Gewerbesteuer 350 %	3.300.000,00 €	2.907.084,00 €	2.300.000,00 €	2.266.405,00 €	2.800.000,00 €	2.800.000,00 €

Mindestzuführung nicht erreichbar
Veranlagung 26 nur aufgrund Steuernechzahlung ca. 700T

2. Entwurf: Hebesätze bei Grundsteuer A und B auf 320 %

	HH-Ansatz		Ergebnis		HH-Ansatz	
	2024	2024	2025	2025	2026	2026
Grundsteuer A im Jahr	30.000,00 €	29.336,00 €	30.000,00 €	17.897,00 €	22.200,00 €	22.200,00 €
Grundsteuer B im Jahr	430.000,00 €	424.817,00 €	500.000,00 €	546.232,00 €	680.000,00 €	680.000,00 €
Summe		454.153,00 €		563.829,00 €		902.200,00 €
Ergebnis zum Vorjahr				109.676,00 €		338.371,00 €
Gewerbesteuer 350 %	3.300.000,00 €	2.907.084,00 €	2.300.000,00 €	2.266.405,00 €	2.800.000,00 €	2.800.000,00 €

Mindestzuführung erreicht
Veranlagung 26 nur aufgrund Steuernechzahlung ca. 700T

3. Entwurf: Hebesatz Gewerbesteuer 380%/400%

	HH-Ansatz		Ergebnis		HH-Ansatz	
	2024	2024	2025	2025	2026	2026
Gewerbesteuer 350 %	3.300.000,00 €	2.907.084,00 €	2.300.000,00 €	2.266.405,00 €	2.800.000,00 €	2.800.000,00 €
Gewerbesteuer 380 %	3.300.000,00 €	2.907.084,00 €	2.300.000,00 €	2.266.405,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Gewerbesteuer 400 %	3.300.000,00 €	2.907.084,00 €	2.300.000,00 €	2.266.405,00 €	3.200.000,00 €	3.200.000,00 €

Mindestzuführung nicht erreichbar
+ 200T = keine Mindestzuführung erreichbar
+ 400T = Mindestzuführung erreichbar, Gewerbesteuerumlage steigt

4. Entwurf: Hebesatz Grundsteuer A/B auf 300 und Gewerbesteuer 380%

	HH-Ansatz		Ergebnis		HH-Ansatz	
	2024	2024	2025	2025	2026	2026
Grundsteuer A im Jahr	30.000,00 €	29.336,00 €	30.000,00 €	17.897,00 €	20.800,00 €	20.800,00 €
Grundsteuer B im Jahr	430.000,00 €	424.817,00 €	500.000,00 €	546.232,00 €	630.000,00 €	630.000,00 €
Summe Grundsteuer		454.153,00 €		563.829,00 €		850.800,00 €
Ergebnis				109.676,00 €		286.971,00 €
Gewerbesteuer 380 %	3.300.000,00 €	2.907.084,00 €	2.300.000,00 €	2.266.405,00 €	3.060.000,00 €	3.060.000,00 €

Mindestzuführung nicht erreichbar
- 400T = Mindestzuführung erreichbar, Gewerbesteuerumlage steigt

5. Entwurf: Hebesatz Grundsteuer A/B auf 320 und Gewerbesteuer 400%

	HH-Ansatz		Ergebnis		HH-Ansatz	
	2024	2024	2025	2025	2026	2026
Grundsteuer A im Jahr	30.000,00 €	29.336,00 €	30.000,00 €	17.897,00 €	22.200,00 €	22.200,00 €
Grundsteuer B im Jahr	430.000,00 €	424.817,00 €	500.000,00 €	546.232,00 €	680.000,00 €	680.000,00 €
Summe Grundsteuer		454.153,00 €		563.829,00 €		902.200,00 €
Ergebnis				109.676,00 €		338.371,00 €
Gewerbesteuer 400 %	3.300.000,00 €	2.907.084,00 €	2.300.000,00 €	2.266.405,00 €	3.200.000,00 €	3.200.000,00 €

Mindestzuführung erreicht
+ 400T = Mindestzuführung erreichbar, Gewerbesteuerumlage steigt

Eine Anhebung im Haushaltsjahr 2026 auf jeweils 320 % bei der Grundsteuer führt zu:

- einer Einordnung im Mittelfeld der Landkreisgemeinden
- einer moderaten Belastung für Bürgerinnen und Bürger
- einer Verbesserung der Einnahmesituation – erreichbarer Mindestzuführung

Verwaltungshaushalt 2024/25/26								
Wichtigste Einnahmen und Ausgaben	HH-Ansatz	Ergebnis	%	HH-Ansatz	Ergebnis	%	HH-Ansatz	Ergebnis
	2024	2024		2025	2025		2026	2026
Stand HFA-Sitzung	Eur	Eur		Eur	Eur		Eur	Eur
Davon sind die wichtigsten Einnahmen:	11.868.602	11.600.000		11.362.166	10.652.117		12.317.949	0
Grundsteuer A im Jahr	30.000	29.336	98	30.000	17.597	59	22.200	0
Grundsteuer B im Jahr	430.000	424.817	99	600.000	546.232	109	860.000	0
Gewerbesteuer brutto im Jahr	3.300.000	2.907.084	88	2.300.000	2.266.406	99	2.800.000	0
Einkommensteuerbeteiligung	3.196.000	3.229.293	101	3.400.000	3.479.101	102	3.490.000	0
Umsatzsteuerbeteiligung	169.479	166.392	98	167.141	172.620	103	204.643	0
sonst. Steuern (Hundesteuer, Jagdpacht) im Jahr	17.850	18.180	102	17.850	18.020	101	16.300	0
Schlüsselzuweisung	399.200	399.200	100	675.984	675.984	100	595.076	0
Sonst. allg. Zuweisungen (KoSt, Grund, Erw. St)	387.612	366.680	93	380.000	364.161	93	346.000	0
Verwaltungsgebühren	55.500	55.117	99	56.500	57.858	102	54.200	0
Benutzungsgebühren (Waldad, Friedhöfe, Bücherei)	146.200	130.996	90	136.700	134.109	98	114.115	0
Verbrauchsgebühren (Wasser/Kanal)	1.320.000	1.327.018	101	1.330.000	1.348.468	101	1.330.000	0
Mieten und Pachten	135.728	112.458	83	130.821	134.040	103	130.621	0
Sonstige Betriebseinnahmen (Spenden / NKKommunalabgab.)	89.326	161.209	180	130.125	127.418	98	118.700	0
Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	96.000	76.819	81	65.490	70.099	126	96.360	0
Zuweisungen vom Land (Schule/Streifen/KiGa/Wald...)	1.448.955	1.323.755	91	1.388.446	1.352.940	98	1.404.115	0
Konzessionsabgaben Eon u. Gasuf	93.600	184.111	197	173.500	188.484	109	173.000	0
Davon sind die wichtigsten Ausgaben:	11.868.602	11.600.000	97	11.362.166	10.652.117	94	12.317.949	0
Personalausgaben incl. Nebenausgaben (Jan - Dez)	1.938.780	1.883.337	97	2.036.196	1.994.122	98	2.202.619	0
Gebäude- und Grundstücksunterhalt	81.400	82.553	90	87.700	69.981	80	87.000	0
Unterhalt von Betriebsanlagen (W+K, Sportz., Wege)	380.160	353.064	93	361.742	417.488	115	408.708	0
Verwaltungsausstattung und Werkzeuge	188.700	191.177	101	195.600	172.107	88	171.200	0
Bewirtschaftung (W+K, Reinigung, Heizung, Müll, Klärschl.)	297.961	222.721	75	278.188	321.139	115	307.401	0
Fahrzeugbetrieb und -unterhalt	112.629	105.844	94	114.344	118.626	104	109.442	0
lfd. Schulaufwand (Bücher/Schwimmunt./Mittagsb.)	75.500	68.707	91	68.500	61.369	90	66.904	0
Betriebsenergie u. -wasser (Straßenbot./Sportz./W+K)	400.600	379.464	95	170.000	228.376	134	227.100	0
Sonst. Betriebsaufwand (Schülerbef./Fremddienstl./EDV)	364.206	367.710	98	366.666	376.162	103	399.436	0
Versicherungen (Geb./Gde.-Haftpf. u. Unfall) im Jahr	110.453	111.422	101	116.048	116.822	102	119.863	0
Geschäftsausgaben (Bürobed./Post/Sachverst./lfd. Zns)	162.666	154.216	95	179.815	209.110	116	257.095	0
Zuweisungen Zweckverbände MAR (Wasser/Schule)	315.000	539.466	171	466.000	666.866	122	475.728	0
Kreditzinsen 1.- 4. Quartal	53.175	61.509	116	65.459	74.431	114	104.925	0
Gewerbesteuerumlage (35 % vom Grundbetrag)	330.000	266.001	81	330.000	261.931	76	280.000	0
Kreisumlage (57 %)	3.000.929	3.000.929	100	2.948.126	2.948.126	100	3.615.047	0
Betriebskostenförderung Kindergärten	2.050.000	2.040.076	100	2.070.000	2.090.938	101	2.187.624	0
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.391.976	1.027.716	74	961.370	791.840	83	515.670	0
2. Schuldenstand der Gemeinde 01.01.2026		4.429.986						
4.273 EW		1.037						
3. Rücklagenstand der Gemeinde = Mindestrücklage		95.534						

GR Engelhardt bezieht Stellung für die Gewerbesteuerzahler. Eine Anhebung würde den Mittelstand belasten und spricht sich für eine Anhebung für die Grundsteuer wie vorgeschlagen aus.

GR Müller bemerkte, als die Hebesätze das letzte Mal angepasst wurden, mussten die Bürger trotz Senkung mehr Grundsteuer bezahlen. Er fände es gerecht, wenn jetzt die Gewerbezahler mit belangt werden und ihren Teil beitragen.

GR Öhm erwähnt, dass niemand die Bürger mehr belasten möchte, aufgrund der jedoch bereits drastisch reduzierten Ausgaben könne der Haushalt lediglich durch höhere Einnahmen aufgestellt werden.

Nach Konsens zum 2. Entwurf übernimmt Kämmerin Roll die Vorstellung des Verwaltungshaushalts nach Variante 2 (Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und B auf 320%).

GR Engelhardt erkundigt sich, wo im Verwaltungshaushalt neben den erkennbaren Einnahmen, die Ausgaben stehen würden.

BGM Deckenbrock stimmt zu, dass es sich um eine kostendeckende Einrichtung handelt und erläutert, dass, wie in jedem Jahr, die Ausgaben in einem Sammelposten in der Übersicht enthalten sind, da der Haushalt nicht in seiner gesamten Breite dargestellt werden kann.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts laut vorgenannten Zahlen, unter Berücksichtigung des heutigen Beratungsergebnisses nach Variante 2 (Anhebung Grundsteuer A/B auf 320 %), zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	6	
Nein-Stimmen:	1	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

3 Haushaltsberatung 2026 - Entwurf des Vermögenshaushalts; Beschluss**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Vermögenshaushalts wurde mit der bereits bekannten Maßgabe erstellt, die Einnahmen und Ausgaben der bereits begonnen und neu notwendigen Maßnahmen nach gesetzlichen Vorgaben und Priorität aufzulisten.

Die Verschuldung je Einwohner liegt mit einer Verschuldung je Einwohner bei 1.037,00 €. Der Schuldenstand beträgt 4.429.986,00 €.

Aus dem Verwaltungshaushalt können gemäß Variante 2, mit Erhöhung der Grundsteuer A + B auf jeweils 320%, voraussichtlich 515.670,00 € zugeführt werden.

Nach Hinzurechnung der Investitionspauschale von 130.928,00 € und Abzug der regelmäßigen Tilgungsverpflichtungen von 375.485,00 € verbleibt für 2026 eine freie Finanzspanne von 271.113,00 €.

Durch bereits zugesagte und im laufenden Haushaltsjahr noch zu erwartende staatliche Zuweisungen für abgeschlossene oder im Abschluss befindenden Maßnahmen der Vorjahre sowie Einnahmen aus Beiträgen, Kostenbeteiligungen und Verkäufen und dem voraussichtlichen Anteil am kommunalen Investitionsbudget nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E über 593.121,00 € können insgesamt Einnahmemittel in Höhe von 3.145.197,00 € (mit Glasfaserausbau!) eingestellt werden.

GR Engelhardt fragt an, wann Glasfaserausbau und Sanierung Brunnenstraße in Rettersheim geplant sind.

BGM Deckenbrock antwortet, dass bezüglich des Glasfaserausbaus die Fördertöpfe abgewartet werden müssen und dass für die Brunnenstraße keine Mittel in diesem Jahr zur Verfügung stehen

Anhand der Übersicht wird das Gremium über den Entwurf zu den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts informiert.

Die Verwaltung schlägt vor, sich wie in den Vorjahren dringend an der freien Finanzspanne zu orientieren und sich weiterhin vorrangig um die laufenden Projekte und Pflichtaufgaben zu kümmern.

Investitionen in Pflichtaufgaben und aufgrund gesetzlicher Vorgaben:

- Sanierung Hochbehälter Lengfurt
- Straße Wasser Kanal Homburg aufgrund Rohrnetzrechnung Homburg
- Gesetzliche Erfüllung zum Ganztagsförderungsgesetz
- Fahrzeugausstattung der Feuerwehr,

Freiwillige Zuschüsse sind wie in den Vorjahren für die Finanzjahre 2025 und ff sehr kritisch zu prüfen, denn es ist nicht auszuschließen, dass Vorgaben der Rechtsaufsicht und der Wasserwirtschaftsbehörden (Auflagen in befristeten und bereits auslaufenden Mischwasserbescheiden und für das gemeindliche Hochwasser – und Sturzregenrisikomanagement) die Planansätze der Folgejahre wesentlich beeinflussen könnten.

Aufgrund des steigenden Schwellenwertes bei der RZWaS 2025 konnte keine Förderung abgerufen werden. Es wird für die anstehenden Sanierungen bei Wasser und Kanal erneut eine Förderung nach RZWaS beantragt.

Vermögenshaushalt 2026						
EPL	Stand HFA	Einnahmen		Ausgaben		Bemerkungen
		Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	
1300	Brandschutz	224.536,00 €	- €	370.000,00 €	- €	LF20 Kats + Homburg LF10 erst Beladung denn Fahrzeuggestell
1400	Katastrophenschutz, Hageabwehr und dgl.	48.630,00 €	- €	58.410,00 €	- €	Förderung + Abschaffung BOS, Sirane
3420	Förderung von Verschönerungsvereinen, Heimatvereinen u.ä.	- €	- €	3.000,00 €	- €	Partnerschaftsverein
3420	Förderung von Verschönerungsvereinen, Heimatvereinen u.ä.	- €	- €	1.000,00 €	- €	Beteiligung Regionalbudget Mutterhausen
4943	Tageseinrichtung für Kinder -3-	- €	- €	10.000,00 €	- €	Planungskosten Kiga Lengfurt
5600	Förderung des Sports	- €	- €	044,00 €	- €	Beteiligung Regionalbudget Mitter/Tischtennisplatten
5800	Sportanlagen Lengfurt	241.800,00 €	- €	- €	- €	Förderung Schulturmhalle Rest
5800	Sportanlagen Lengfurt	150.684,00 €	- €	- €	- €	Förderung Schulturmhalle Rest
6151	Sitzgebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme -1-	- €	- €	156.000,00 €	- €	B-Pläne HfJR
6300	Gemeindestraßen	60.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	Straßenausbaupauschale + Straßenausbau allg.
6301	Gemeindestraße -001-	34.300,00 €	- €	24.600,00 €	- €	Komm. Wärmeplanung
6310	Gemeindestraße Homburg	- €	- €	430.000,00 €	- €	Mainkalsstraße Gehweg Pflasterarbeiten + Planungskosten + Ausbau Wolfgartenstraße
6323	Gemeindestraße Lengfurt	- €	- €	150.000,00 €	- €	Umverlegung KS Straße
6340	Gemeindestraße Trennfeld	- €	- €	43.000,00 €	- €	Rest UHstraße
6700	Straßenbeleuchtung und Straßenreinigung	- €	- €	54.000,00 €	- €	Defekte 19 Stück
7000	Abwasserbeseitigung	20.000,00 €	- €	35.000,00 €	- €	Herstellungsbeiträge + Kanalbefahrungen 2026 T, 2027 Homburg
7500	Bestattungswesen	13.500,00 €	- €	68.000,00 €	- €	Friedhofsmauer Trennfeld Rest + Zuschuss Kirchenenv.
7900	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	6.516,00 €	- €	9.053,00 €	- €	Förderung Regionalbudget komm. Allianz
8151	Wasserversorgung -11-	824.898,00 €	- €	500.000,00 €	- €	Sonderbudget (304.696) Verbesserungsbeiträge Hochbehälter + Herstellungsbeiträge + Veressener Hochbehälter
8180	Breitbandversorgung	345.306,00 €	- €	345.306,00 €	- €	Förderung Regierung/Sonderbudget (34.531) + Ausbau Breitbandausbau Lengfurt
8901	Bebaute Grundbesitz -1- Gebäude Homburg	538.350,00 €	- €	482.000,00 €	- €	Förderung + Sanierung Schloss
8902	Bebaute Grundbesitz -2- Gebäude Rittersheim	- €	- €	10.000,00 €	- €	Bocksberghalle Dachsanierung Rest
9000	Investitionspauschale	130.928,00 €	- €	- €	- €	
9101	Allgemeine Rücklage (Mindestrücklage)	- €	- €	- €	- €	
9121	Kredite - planmäßige Tilgung	- €	- €	375.485,00 €	- €	Kredite und Tilgung
9161	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	515.670,00 €	- €	- €	- €	
	Summe	3.146.197,00 €	- €	3.146.197,00 €	- €	

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts laut vorgenannten Zahlen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, das Investitionsprogramm laut Vorlage unter Berücksichtigung des heutigen Beratungsergebnisses zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Haushaltsberatung 2026 - Entwurf der Haushaltssatzung; Beschluss**Sachverhalt:**

Aufgrund der vorgelegten Übersichten zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergibt sich folgender Entwurf der

Haushaltssatzung des Markt Triefenstein (Landkreis Main – Spessart) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Triefenstein folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.317.949 EUR und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.145.197 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.200.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden über eine gesonderte Hebesatzsatzung mit Wirkung vom 01.01.2026 wie folgt festgesetzt und müssen entsprechend angepasst werden:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	320 v.H.
Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke)	320 v.H.
Gewerbesteuer	350 v.H.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Gemeinderat einen entsprechenden Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 auf Grundlage der vorgenannten Zahlen vorzulegen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, dem Gemeinderat den Entwurf der angepassten Hebesatzsatzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

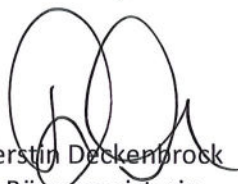
Anwesend:	7	
Ja-Stimmen:	7	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Anfragen

keine

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:38 Uhr.

Triefenstein, 16.04.2026



Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin



Tobias Feser
Schriftführer/in